

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
VI. Wahlperiode**



<b>Antrag zur Beschlussfassung</b>	Drucksachen-Nr: <b>DS/1758/VI</b>
<b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Antrag zur Beschlussfassung	Datum: 24.06.2010
<b>Ursprungsinitiator:</b> Fraktion DIE LINKE.	
<b>Schülermonatskarten für Kinder aus Hartz-IV-Familien</b>	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
24.06.2010	BVV BVV-42/VI

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Schülermonatskarten (ab Sekundarstufe) von Sozialgeldbezieherinnen und Sozialgeldbeziehern vom JobCenter Lichtenberg als laufender, unabweisbarer Bedarf angesehen werden, der neben der Regelleistung zu finanzieren ist.

Begründung:

Schülermonatskarten für Kinder aus Hartz-IV-Familien müssen bisher aus der Regelleistung finanziert werden.

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 dürfte diese Verfahrensweise allerdings rechtswidrig gewesen sein, da es sich hierbei um „einen laufenden, nicht nur einmaligen Bedarf zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums“ handele, „der zur Anwendung der Anspruchsgrundlage Art. 1 i. V. m. Art. 20 GG führt“ - so unter besonderem Verweis auf die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung das Sozialgericht Detmold in seinem Urteil vom 09.04.2010, AZ S 12 AS 126/07.

Diese Rechtsprechung wird bisher von der Bundesagentur für Arbeit unter Verweis auf einen internen „Negativkatalog“ ignoriert. Damit aber nicht auch für unserem Bezirk erst (gleich lautende) Urteile hierzu gefällt werden müssen, was im Übrigen deutlich kostenintensiver für das JobCenter wäre, sollte deshalb seitens des Bezirksamtes in der Trägervertretung des JobCenters Lichtenberg und in der zuständigen Senatsverwaltung versucht werden Schülermonatskarten zweckgebunden sogleich als laufenden, unabweisbaren Bedarf zu definieren.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**